

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.09.2013
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	760.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>30.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Erträge	<u>30.400</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Aufgrund des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 76360/05 vom 14.06.2007 besteht die Absicht am S-Bahnhof Porz-Wahn eine P+R-Anlage zu errichten, welche sich in Split Level-Bauweise über drei Geschosse anordnet und 300 PKW Stellplätze zur Verfügung stellen soll. Die P+R-Anlage ist Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 76360/ 05 vom 14.06.2007.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der S-Bahnhof Porz-Wahn ein zentraler Umsteigepunkt für die südlichen Stadtteile Libur, Lind, Wahn, Wahnheide und Elsdorf mit ca. 20.000 Einwohnern ist, die von dort auch durch 5 Buslinien angebunden sind. Diesen Einwohnern steht für die Weiterfahrt in andere Kölner Stadtbezirke oder ins Umland lediglich die S-Bahn als leistungsfähiges, attraktives und schnelles öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung. Dementsprechend hoch sind auch die Benutzerzahlen.

Die heute vorhandenen Stellplätze decken den Bedarf nicht annähernd, so dass viele Menschen nicht auf die S-Bahn umsteigen und dadurch für vermeidbare Abgas- und Lärmemissionen in der gesamten Stadt sorgen. In der Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist explizit die P+R-Anlage Porz-Wahn genannt, die somit vordringlich umzusetzen ist, um dem Ziel „reine Luft“ in Köln näher zu kommen.

Darüber hinaus sind am S-Bahnhof Porz-Wahn Baugebiete ausgewiesen worden und zu großen Teilen bereits ausgebaut. Wegen der fehlenden P+R-Anlage sind die Baugebiete durch Fremdparker (potentielle P+R-Kunden) sehr stark belastet.

Nach Kalkulationen der KVB AG belaufen sich die Baukosten mittlerweile auf 3.105.000 EUR. Darin sind bereits 405.000 EUR Baunebenkosten berücksichtigt. Zusätzlich ist noch eine Schallschutzverkleidung berücksichtigt worden, die mit rd. 100.000 EUR kalkuliert worden ist.

Eine Programmanmeldung wurde noch von der mittlerweile in Liquidation befindlichen Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) gestellt. Eine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog zur Förderung

gemäß § 12 ÖPNVG erfolgte durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) im Jahre 2010 und wurde 2013 aktualisiert.

Gemäß Einplanungsmitteilung vom 24.07.2013 ist das Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 3.100.000 EUR (inkl. Grunderwerbskosten) und zuwendungsfähigen Ausgaben von 2.600.000 EUR berücksichtigt. Bei einem Fördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Kosten würden Zuwendungen in Höhe von 2.340.000 EUR durch den NVR Köln fließen. Eine Förderung ist ab dem Beginnjahr 2013 gegeben.

Zur Finanzierung des verbleibenden, auf die Stadt Köln entfallenden Anteils von 760.000,- € stehen zweckgebundene Stellplatzablösemittel bereit. Durch Stellplatzablösemittel förderfähig sind die durch das Parkhaus geschaffenen zusätzlichen Stellplätze. Nach einer ersten pauschalen Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass alle Plätze als zusätzliche qualifiziert werden können. Der Rat der Stadt Köln hat bereits am 13.12.2007 (DS-Nr. 0600/2007) einstimmig der Verwendung von Stellplatzablösemitteln für diese Maßnahme zugestimmt.

Der als investiver Zuschuss voraussichtlich in 2014 auszahlende Eigenanteil in Höhe von 760.000,- € wird im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Sollverlagerung innerhalb des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bereitgestellt und (entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung) über 25 Jahre im gleichen Teilergebnisplan aufwandswirksam aufgelöst. Diesem Aufwand steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (Stellplatzablösemittel) in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zur Liquidation der SRS war beabsichtigt, dass diese die Planung und den Bau der P+R-Anlage Porz-Wahn durchführt. Die KVB AG wickelt derzeit die Abrechnungsmaßnahmen der SRS als deren Geschäftsbesorgerin ab. Nach dem derzeitigen Stand bis zu einer Gesamtübertragung aller P+R-Anlagen auf die KVB AG ist die Verwaltung für P+R-Anlagen zuständig. Die Verwaltung verfügt jedoch nicht über die personellen sowie fachtechnischen Ressourcen für die Planung und den Bau von P+R-Anlagen, so dass seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der KVB AG beabsichtigt ist, die KVB AG mit der weiteren Planung, Durchführung, dem Betrieb sowie der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Zwischenzeitlich hat ein Investor die für den Bau der P+R-Anlage erforderlichen Grundstücke von der Deutschen Bahn AG erworben. Die KVB AG würde über SWK die Verhandlungen mit dem Investor zum Grundstücksankauf aufnehmen.

Dies würde bedeuten, dass die KVB AG sowohl den Grundstücksankauf sowie die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn im Vorgriff auf eine spätere Gesamtlösung für P+R-Anlagen als eigene Aufgabe ausführt. Die KVB AG würde damit Eigentümerin an den benötigten Grundstücken und den Aufbauten.

Anlagen